

Empfehlung 764¹

betr.

die Entwicklungen bei der ESVP und dem Planziel 2010 – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis auf die von den Mitgliedstaaten in Helsinki zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, „eine eigenständige Fähigkeit zu entwickeln, um Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen“;
- ii. mit Befriedigung die von den Mitgliedstaaten der EU gezeigte Entschlossenheit feststellend, im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie gemeinsam in der Lage zu sein, sich mit neuen Bedrohungen zu befassen: Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Staaten, in denen jegliche Ordnung zusammengebrochen ist („failed states“) und organisiertes Verbrechen;
- iii. mit Befriedigung über die Anstrengungen der EU, ihre Krisenbewältigungsverfahren und Strukturen (PSC, EUMC, EUMS usw.) kontinuierlich zu verbessern und die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Fähigkeiten zu erwerben;
- iv. feststellend, dass die so genannten erweiterten Petersberg-Aufgaben, die die EU sich selbst im Verfassungsvertrag gesetzt hat, alle Aspekte der Krisenbewältigung umfassen: Konfliktverhütung, die eigentliche Krisenbewältigung und Missionen in der Konfliktfolgezeit;
- v. mit Bedauern darüber, dass Artikel I – 41 (7) des Verfassungsvertrages über die gegenseitige Verteidigung keine verbindliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten enthält;
- vi. mit Genugtuung über die Einrichtung – durch diesen Vertrag – „einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit“ unter den Mitgliedstaaten, die den Wunsch haben, wirksame Krisenbewältigungsfähigkeiten für die EU zu erwerben durch eine Verbesserung ihrer Autonomie und Reaktionsfähigkeit;
- vii. mit Befriedigung feststellend, dass das Planziel 2010 der EU die Möglichkeit geben wird, sehr rasch auf eine sich abzeichnende Krise zu reagieren;
- viii. unter Hinweis darauf, dass die EU jedoch nicht über ein ständiges multinationales operationelles Hauptquartier verfügt, das sie in die Lage versetzen würde, innerhalb der vom Planziel 2010 gesetzten Frist zu reagieren, nämlich eine Entscheidung innerhalb von fünf Tagen und eine Stationierung innerhalb von zehn Tagen zu bewerkstelligen;

¹ Von der Versammlung am 15. Juni 2005 (4. Sitzung) verabschiedet.

- ix. mit Genugtuung über die Entwicklung der zivil-militärischen Zelle innerhalb des EU Militärstabs, welche es ermöglichen wird, die verschiedenen bei der Bewältigung einer Krise betroffenen Aspekte miteinander zu verbinden und rasch ein Einsatzzentrum für diese Art von Missionen einzurichten;
- x. mit Befriedigung den Wunsch der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten zur Kenntnis nehmend, sich an der Schaffung von Kampfgruppen („battlegroups“) zu beteiligen, sich jedoch der Schwierigkeiten bewusst in Bezug auf die Verfügbarkeit einer gut ausgebildeten multinationalen Kampfgruppe, die innerhalb von weniger als zehn Tagen zur Verfügung steht;
- xi. die verstreuten Anstrengungen im Rüstungssektor innerhalb der EU feststellend und mit Genugtuung über die Schaffung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA);
- xii. die von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten unternommenen Anstrengungen zur Kenntnis nehmend, festgestellte Defizite im Bereich der militärischen Fähigkeiten zu beheben im Hinblick auf die Durchführung von EU-Missionen, sich jedoch der Schwierigkeiten bewusst, auf die sie dabei treffen;
- xiii. die Entwicklungen im Bereich des *Globalen Approach on Deployability* feststellend;
- xiv. das Fehlen einer rüstungswirtschaftlichen Politik innerhalb der EU bedauernd;
- xv. mit Genugtuung über die Bemühungen der EU, eine zivile Krisenbewältigungsfähigkeit in den verschiedenen Bereichen der zivilen Intervention zu erwerben, und über den beginnenden Prozess zur Umsetzung des zivilen Planziels 2008;
- xvi. mit Genugtuung über die Entwicklungen bei der Ausbildung in der EU im Bereich der ESVP, die eine europäische Sicherheitskultur verstärken wird;
- xvii. unter Hinweis darauf, dass innerhalb der EU auf die Bekämpfung des Terrorismus besonderes Schwergewicht gelegt worden ist und dass sich dies im Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des Terrorismus widerspiegelt und unter Hinweis auf die diesbezügliche Zweckmäßigkeit der ESVP;
- xviii. mit Befriedigung die während jüngster Krisen erfolgte Zusammenarbeit der EU mit der NATO, (Berlin-Plus-Vereinbarungen), den Vereinten Nationen (gemeinsame Erklärung) und der Afrikanischen Union feststellend,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU SOWIE DIE MITGLIEDSTAATEN DER EU AUFZUFORDERN:

1. ihre gegenseitige Beistandsverpflichtung, so wie sie im geänderten Brüsseler Vertrag festgelegt ist, so lange aufrechtzuerhalten, wie die Mitgliedstaaten der EU keine ähn-

lich geartete Verpflichtung mit Hilfe einer zukünftigen Änderung des Verfassungsvertrags eingegangen sind;

2. den Militärausschuss der EU nachdrücklich aufzufordern, ein sachgerechtes militärisches Strategiekonzept auszuarbeiten mit dem Ziel, die politische Entschlossenheit zur Krisenbewältigung, die in der Europäischen Sicherheitsstrategie und im Planziel 2000 zum Ausdruck gebracht wird, in militärische Fähigkeiten umzusetzen;
3. ihre Anstrengungen innerhalb der EU zu mobilisieren im Hinblick auf die Einführung eines Mindestverfahrens für qualifizierte Mehrheitsabstimmungen bei den Beschlussfassungsprozessen in der ESVP, um die Gefahr zu verhindern, dass Beschlüsse durch das Einstimmigkeitserfordernis blockiert werden;
4. die Entwicklung einer zivil-militärischen Zelle innerhalb des EU-Militärstabs zu ermutigen und die notwendigen Mittel für die Einrichtung eines sachgerechten Operationszentrums zur Verfügung zu stellen;
5. ihre Anstrengungen untereinander abzustimmen mit dem Ziel, ein wirkliches ständiges multinationales Hauptquartier einzurichten, das im Zusammenhang mit der „ständigen strukturierten Zusammenarbeit“ innerhalb der EU genutzt werden kann;
6. in die ESVP eine sachgerechte Aufklärungspolitik einzugliedern, basierend auf den europäischen Satellitenfähigkeiten und dem Satellitenzentrum in Torrejón, das operationeller gestaltet werden soll;
7. die Umsetzung des Kampfgruppenkonzepts der EU weiter zu entwickeln mit dem Ziel, umfassende operationelle Fähigkeiten bis zum Jahre 2007 zu erreichen, wie im Planziel 2010 festgelegt, und gezielte Kampfgruppenausbildung und Übungen vorzusehen;
8. den „Global Approach on Deployability“ sowie die Schaffung einer ständigen Koordinierungszelle innerhalb des EUMS weiter zu entwickeln;
9. sich aktiv an der neuen Phase des ECAP (Europäischer Aktionsplan zu den Fähigkeiten) zu beteiligen und die finanziellen Ressourcen zu Verfügung zu stellen, die für die Entwicklung der Ausstattungsprogramme, die zur Behebung der festgestellten Fähigkeitsdefizite geplant sind, von entscheidender Bedeutung sind;
10. die Arbeit im Hinblick auf die EU-Ausbildung im Bereich der ESVP und insbesondere in Bezug auf das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg fortzusetzen;
11. die Entwicklung der Europäischen Verteidigungsagentur zu fördern, durch schnellstmögliche Ausstattung mit dem notwendigen Personal und den Finanzmitteln und durch Einführung der Möglichkeit einer qualifizierten Mehrheitsabstimmung bei der Beschlussfassung.